

Vermischte Verlautbarungen.

8. 547. (3)

Nr. 803.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte der Staatsherrschafft Laß wird dem unbekannt wo befindlichen Andrá Widig und seinen ebenfalls unbekanntem Erben hiemit kund gemacht: Es habe wider ihn, dann Joseph, Albrecht, Mathias Sellaß, Mattbäus Widig, Helena, Georg, Katharina und Ursula Widig, und Joseph Offert von Sello, die Klage Gregor Reven von Sobousche, auf Zuerkennung des Eigenthums, des mittelst Kaufvertrages, ddo. 1. Mai 1821 erkauften Terrains v. Berdah genannt, statt des dafür mittelst Bescheides vom 18. Februar 1831 zugewiesenen Kaufschillings pr. 20 fl., und auf Gestattung der Trennung dieses Terrains von der, zur Staatsherrschafft Laß, sub Urb. Nr. 312, dienstbaren 1/3 Hube, angebracht, worüber zur Entscheidung dieser Streitsache die Tagung auf den 30. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts anberaumt wurde.

Dieses Bezirks-Gericht, welchem der Aufenthalt des Andreas Widig unbekannt ist, und da derselbe vielleicht aus den t. t. Erbländen abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Anton Widig von Kopriunit zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache bei der dießfälligen Verhandlung ordnungsmäßig ausgeführt werden wird.

Dessen Andrá Widig mit dem Beisage verständiget wird, daß er zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder seine Befehle dem aufgestellten Curator an Handen zu geben, oder sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt alle in diesem Gegenstande erforderlichen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigenfalls er sich die aus seiner Versäumnis entspringenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bezirks-Gericht Staatsherrschafft Laß am 31. März 1831.

3. 542. (3)

Nr. 197.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschafft Weldeß wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werde über Delegation des hochlöblichen t. t. Stadt- und Landrechtes zu Laibach, ddo. 29. v. M., Nr. 2010, am 30. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, und nöthigen Falls an dem folgenden Tage, die öffentliche Versteigerung der zu dem Nachlasse des verstorbenen Markus Schemua, gewesenen Locallaplans zu Kopriunit, in der Wochein gehörigen Fabrik, als: eine Stockubr, Haus, und Zimmer-einrichtung, Leibeskleidung, Wäsche, Bettge-

wand, Tischzeug, Zinn, Kupfer, Erdöpfel, Heu etc. in dem Pfarrhose zu Kopriunit vorgenommen werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Bezirks-Gericht Cameralherrschafft Weldeß am 27. April 1831.

3. 541. (3)

Citationß - Kundmachung.

In Folge löbl. t. t. Kreisamts-Verordnung vom 28. v. M., 3. 3294, ist hohen Orts die Erweiterung der Pfarrkirche Kronau beabsichtigt, und das Erforderniß in Meisterskosten, und zwar:

Maurerarbeit	283 fl. 36 kr.
Steinmearbeit	299 " 44 "
Zimmermannsarbeit	95 " 4 "
Spenglerarbeit	51 " 40 "
Tischlerarbeit	34 " 30 "
Schleßerarbeit	167 " — "
Unstreicherarbeit	20 " 30 "
Glaserarbeit	30 " 22 1/4 "

zusammen auf 980 fl. 26 1/4 kr.

buchhalterisch richtig gestellt werden. Diese Kunstarbeiten werden bei der am 16. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzley der gefertigten Bezirks-Obrigkeit abgehalten werdenden Minuendo-Versteigerung an den Mindestbietenden hintangegeben.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Plan, Kostenüberschlag und die Citationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Bezirks-Obrigkeit eingesehen werden können, und daß von dem Ersteren eine Caution von 10 o/o erlegt werden müsse.

Bezirks-Obrigkeit Weisenseß zu Kronau den 20. April 1831.

3. 545. (3)

Garben- und Jugendzehente zu verpachten.

An nachbenannten Tagen und Orten werden die zur fürstlich-bischöflichen Pfalz Laibach gehörigen Garben- und Jugendzehente, auf drei Jahre lang, nämlich: für das Jahr 1831, 1832 und 1833 mittelst Versteigerung in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 5. Mai, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Rentamtskanzley der Pfalz Laibach: Der Zehent zu Vishmarje, commendisches Baufeld, Laibacher Baufeld, Unverschischka, Kletsche, Saule, Jeschza, Mallavals, Stoschitz, St. Peters- und Pollana-Worstadt.

Am 6. detto detto: Der Zehent zu Tomazhou, Jarsche, Oberje, S. Martin, Sa-

Dobrova, Hrastie, Sneberje, Moste, Sello, Udmat und Stephansdorf.

Am 7. Mai Vormittags: Der Zehent zu Kaschel, Salloch, Slappe, Weuzhe, Studenz, Hrschiza, Wilsovik, Dobruine, Sador und Vogle.

Am 14. detto detto: Der Zehent zu Wäitsch, Gleinitz, Colsarje, S. Martin pod Semreko, Resore, Draschounig, Kamia, S. Paul, Lippoglou, Sello, Panze, Podmelnik, Javor, Plesch, Repzhe, Bressie, Reber, Doll, Dallnavals, Babnagoriza, Orle, Srednavals, Sello, Rudnig, Porebra und Hrib.

Am 17. detto detto um 10 Uhr, im Orte Beuke, der Zehent zu Beuke und Blattnabresouza. Eodem. Nachmittags um 3 Uhr, im Orte Bresoviz: Der Zehent zu Bresoviz, Loog, Mamole, Dragomer, Lucoviz, Radne, und Gorize.

Am 19. Mai Vormittags um 10 Uhr, im Orte S. Martin vor Krainburg. Der ganze Zehent zu Feichting und heil. Geist bei Lack.

Am 26. detto detto um 10 Uhr, im Orte Loitsch: Der Zehent zu Loitsch, sammt Zheuzhe, Brod und Fleckdorf.

Wozu also die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind.

Fürstbischöfliche Pfalz Laibach am 29. April 1831.

Z. 551. (3)

Anzeige der Warasdiner Töpliz.

Da sich die hierortigen Schlambäder in arthritischen Zufällen und contracten Gliedern, so wie bei den Sichtauswüchsen durch die verfloffenen Jahre so wirksam und heilbringend gezeigt haben, daß contracte Individuen, welche hineingetragen werden mußten, in kurzer Zeit den Gebrauch ihrer Glieder wieder erlangten, so hat das hochwürdige Domkapitel zu Ugram, als Inhaber dieser seit Jahrhunderten berühmten Bade-Anstalt, um solchen Kranken nicht nur die möglichste Erleichterung und Bequemlichkeit zu verschaffen, und das den Kranken so beschwerliche weite Tragen zu vermeiden, sondern auch diese Badeart nach Angabe der Aerzte zweckmäßiger einzurichten, ein eigenes Gebäude dahin sehen lassen, worin drei Bade-Stuben, und zwar eine unentgeltliche für Arme, zwei aber gegen die in den Bannen-Bädern bestehenden Taren, dann in jeder derselben zwei Bannen zu den nothwendigen Abwaschungen, ferner zwei Zimmer für solche Contractkranke mit Bett und

den nöthigen Möbeln versehen, gegen die in dem großen Wirthshause übliche Tare, und eine Kaffeeküche, sich befinden, und zugleich jene Vorrichtungen gemacht, damit diese Schlambäder immer den nöthigen Grad der Wärme beibehalten. Auch hat sich der Gastgeber anheischig gemacht, solche dort wohnende Kranke mit Speisen gegen die nämliche Tare, wie sie bei der Table d' hôte bestehet, zu bedienen.

Den Bannen-Bädern ward bis iht der Vorwurf gemacht, daß, weil in dieselben ausser der Bannenquelle, auch eine kalte, zur beliebigen Temperirung geleitet war, diese in ärztlicher Hinsicht keine Wirkung haben, sondern bloß zu Abwaschungen dienen können.

Man hat daher auf ärztliches Anrathen schon vor einem Jahre die Anstalt getroffen, daß statt des kalten Quellwassers das abgekühlte Mineralwasser zur Temperirung mit sehr gutem Erfolge gebraucht wurde. Nun ist die Vorrichtung ganz so gemacht, daß kein kaltes, sondern bloß das reine abgekühlte Badewasser hiezu gebraucht wird.

Der Tariff der Wohnzimmer ist so wie bisher nach ihrer Lage von 30 bis 16 kr. C. M. täglich, auch dieses Jahr der nämliche. Der Gastgeber wird die Speisen nach dermaligen Umständen zu festgesetzten Preisen an der Table d' hôte, oder in den Zimmern, Mittags und Nachts, auch gegen Speisezettel liefern, und da ihm die Herrschaft erlaubet, seine eigene Weine zu halten, so hat er sich auch mit verschiedenen Qualitäten Weinen versehen, um die P. T. Herren Gäste nach ihrem Wunsche zu bedienen.

Welche demnach entweder in dem Wirthshause, oder in den Schlambädern vorläufig Wohnbestellungen zu machen wünschen, belieben sich deshalb an den dortigen Gastgeber, Hrn. Joseph Lockmayer, frühzeitig zu verwenden.

Die bekannte Bade-Ordnung bestehet immerwährend, auch wird diese so wie die Tariffe in jedem Wohnzimmer vorläufig seyn.

Gegeben aus der Töplizer Herrschafts-Kanzley am 7. April 1831.

Z. 558. (3)

Eine Herrschaft zu verpachten.

Diese Herrschaft mit dem Bezirke liegt in Untersteyer im Eillier Kreise, und ist vom 1. November 1831, auf zehn Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft erhält man portofrei, bei Herrn Georg Mülle, Sparcasse-Buchhalter in Laibach.

§. 546. (3) **Edictal. Vorforderung.**
 Von Seite dieser Bezirks-Obrigkeit werden nachbenannte militärpflichtige, zum Armeedienst vorgemerkte Individuen, als:

Vor- und Zuname des Militärpflichtigen	Geburtsort	Nr. Haus-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Profession	Anmerkung
Broder Jacob	Mosche	40	Flödnig	1810	ohne	ohne Paß abwesend.
Warle Primus	Oberpirnitsch	46	"	1810	"	detto
Teralla Johann	Hrasche	7	"	1810	Rauchfang- lehrer	mit Wanderbuch, ddo. 27. Mai 1830.
Omersa Joseph	Bodiz	31	Bodiz	1808	ohne	ohne Paß abwesend.
Wogatzko Joseph	Oberpirnitsch	73	Flödnig	1808	Student	detto
Schusterschitsch Blasius	Scherjauta	9	"	1808	ohne	detto
Wissal Andreas	St. Walbur- ga	5	"	1806	Müller	detto
Podlipnik Joseph	Lerboje	73	"	1804	ohne	detto
Schusterschitsch Johann	Lajen	34	St. Martin	1804	"	detto
Korrent Marthaus	Schten- tdurn	9	Bodiz	1802	"	detto
Sribar Georg	Wesje	9	"	1802	Weißgärber	mit Wanderbuch, ddo. 27. November 1829.

hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten vom Tage dieser Vorladung um so gewisser hierorts zu erscheinen, als sie im Widrigen nach den dießfalls allerhöchst bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks-Obrigkeit Flödnig am 27. April 1831.

§. 552. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der 30. §. der Statuten der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt setzt fest: „Wenn der Besitzer eines Rentenscheines durch ein ganzes Jahr nach der öffentlichen Kundmachung, daß die Dividenden zu erheben sind, die ihm zugefallene Dividende nicht erhebt, wird er namentlich, mit der Bemerkung seines Geburtsortes und der Nummer seines Rentenscheines auf neue sechs Monate vorgeladen, seine Dividende so gewiß zu erheben, wie im widrigen Falle er für todt gehalten werden würde; wenn er sich aber auch in diesem Zeitraume nicht anmeldet, dann wird er für todt gehalten und nach Maßgabe des §. 27. vorgegangen.“ — In Gemäßheit dieser Allerhöchst sanctionirten Anordnung werden daher die Inhaber und respective Interessenten der Rentenscheine, und zwar:

A. Aus der Jahresgesellschaft 1826.
 Nr. 12987, Herr Georg Plaker aus Jamnik;
 B. Aus der Jahresgesellschaft 1827.
 Nr. 16010 } Frau Euphrosine Phil. Locad. Edle
 „ 16011 } v. Neumann aus Czernowiz;
 „ 15360, Herr Joseph Carl Rauch aus Wien;
 „ 17189, Frau Johanna Menini aus Carlstadt;

Nr. 2.

Nr. 16278 } Frau Anna Bukwa, geborne Bo-
 „ 16279 } romiszka aus Glina;
 C. Aus der Jahresgesellschaft 1828.
 Nr. 20361, Frau Julianna Rakitevich aus Ser-
 bowez;
 „ 20706, Herr Johann Carl Flügel aus
 Ahgersdorf;
 „ 21887, Frau Elisabeth Miscowich aus
 Platsky, und
 „ 24359, Frau Caroline Just. Baroninn v.

Erüger, geborne Hold aus Gospich, aufgefordert, die seit 2. Jänner 1830 flüßig gewesene, und bis jetzt unbehobene Dividende für das Jahr 1829 gegen classenmäßig gestämpelte, und mit der Lebensbestätigung versehene Quittung, dann gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines bei der Hauptanstalt in Wien oder bei irgend einer Commandite derselben ausser Wien bis 1. October d. J. entweder beheben, oder über die ihnen ausgemessene Dividende sonst eine Verfügung treffen zu wollen, widrigens nach Ablauf dieser Frist die Bestimmungen des §. 30 der Statuten in Wirksamkeit treten, und die bis dahin sich nicht meldenden Interessenten obiger Rentenscheine nach den Statuten für todt gehalten werden.

Die statutenmäßigen Abfertigungsbeträge können aber in einem solchen Falle eben nach

Anweisung der allerhöchsten Orts sanctionirten Statuten nur den wirklichen Erben, daß ist den nach dem erfolgten Tode eines solchen Interessenten sich gerichtlich als Erben legitimirenden erfolgt werden. Auch werden die Inhaber und respective Interessenten der Interimscheine Nr. 17251, Herr Friedrich Arn. Fr. Ser. Jlllich;

- „ 17765, Frau Henriette Jos. Bruckherr v. Donau;
- „ 17768, Frau Wilhelmine Jos. Bruckherr v. Donau;
- „ 19259 } Herr Johann Walekko;
- „ 19260 }
- „ 22290, Herr Leopold Bernh. Hofmann v. Donnersberg;
- „ 22294, Herr Alexander Leop. Hofmann v. Donnersberg;
- „ 22298, Herr Carl Ludwig Leop. And. Hofmann v. Donnersberg;

angegangen, statt den ergänzten Interimscheinen die gebührenden Rentenscheine sammt den allensfälligen Ueberschüssen gegen Rückstellung der Original-Interimscheine in Empfang zu nehmen. — Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt.

Wien den 24. März 1831.

Z. 561. (2)

In einer Provinzial-Stadt der untern Steiermark wird in eine gemischte Waaren-Handlung, welche sich auf Schnitt-, Spezerey-, Eisen- und Expeditions-Geschäfte ausdehnt, ein Compagnon gegen Einlage von einigen Tausend Gulden gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir bis 24. May l. J. gegen portofreye Briefe.

Z. 487. (5)

Mittwoch den 18. May

erfolgt bestimmt und unabänderlich die Ziehung der Lotterie des k. k. priv.

Theaters an der Wien,

wobey gewonnen werden:

- k. k. effective 50,000 St. vollwichtige Ducaten,
- Gulden 115,000 Wiener Währung,
- sicher gewinnende 4,500 rothe Prämien-Lose.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze.

Die Theilnahme des Publicums an dieser beliebten Auspielung hat sich in einem solchen Grade geäußert, daß bei dem unterfertigten Großhandlungshause die Lose bereits vergriffen sind.

Spiellustige belieben sich daher in Zeiten an diejenigen Herren Verschleißer zu wenden, welche noch solche Lose vorrätthig haben.

Wien den 20. April 1831.

Hammer und Karis.

Lose dieser Lotterie sind noch fortwährend bei Ferd. Jos. Schmidt in Laibach, am Congress-Platz, beim Mohren, wo bei der Ziehung der Herrschaften Schönwald und Peterwalde der zweite Haupttreffer mit 150000 fl. gemacht wurde, zu haben.